

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (3. Änderung nach der Neubekanntmachung) der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Hafenparkplatz Koppelwiesen“

Der räumliche Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Jordanstraße

Im Osten: durch angrenzende Waldflächen und das „Hotel Marks Garni“

Im Süden: durch den Boddendeich und den Wasserwanderrastplatz am Bodden

Im Westen: durch angrenzende Wiesenflächen

Gemarkung: Zingst

Flur: 6

Flurstücke: 168 (teilw.), 169 (teilweise), 169/3, 177/5 (teilw.), 178/4, 178/5, 179/5, 180 (teilw.),
214/1, 214/2, 215, 216, 217/1, 217/2, 218, 219/3

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 15.06.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Ziel dieser Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung einer Fläche für den überörtlichen Verkehr in Form einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – öffentliche Parkplätze.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zingst, den 16.06.2023

- Siegel -

Christian Zornow
Bürgermeister

Übersichtsplan:

Quelle: <https://www.geoportal-mv.de/gaia/gaia.php>

Geltungsbereich:

Quelle: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst



Zinsel Fluss

Bebauungsplan Nr. 43 "Hafenparkplatz
Koppelwiesen"
und
18. Änderung des Flächennutzungsplanes

WC

Zinsel Fluss

18
Büro-
haus

290

